



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66.6

Datum: 02. MRZ. 2023

Verkehrsunfallgeschehen auf der Stübelallee

AF2899/23

Sehr geehrte Frau Krause,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte, statistische Auswertungen und lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Am 29.01.2023 ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall mit Verletzten, erheblichem Sachschaden sowie mehrstündiger Betriebsstörung bei den Dresdner Verkehrsbetrieben an der nördlichen Kreuzung Lipsiusstraße/Stübelallee. Aus Anlass dieses Unfalls, der in der Reihe vieler, teils sehr schwerer Verkehrsunfälle steht, bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 1. Wieviele Verkehrsunfälle ereigneten sich an den oder im direkten Umfeld um die unsignalisierten Kreuzungen der Stübelallee (Lipsiusstraße und Müller-Berset-Straße) in den letzten fünf Jahren (bitte je Kreuzung jahresweise angeben)?“**

Die an den Unfallhäufungsstellen (UHS) Stübelallee/Lipsiusstraße und Stübelallee/Müller-Berset-Straße pro Jahr polizeilich registrierten Unfälle sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	UHS Stübelallee/Lipsiusstraße	UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße
2021	13	9
2020	6	10
2019	16	6
2018	12	13
2017	11	18

Die Erfassung der Unfallzahlen für das Jahr 2022 wurde durch die Polizei noch nicht abgeschlossen.

2. „Wieviele Verletzte gab es bei diesen Unfällen (bitte je Kreuzung jahresweise und differenziert nach Leicht- und Schwerverletzten angeben)?“

Die an beiden Unfallhäufungsstellen (UHS) pro Jahr polizeilich registrierten schwer verletzten Personen (SV) und leicht verletzten Personen (LV) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	UHS Stübelallee/Lipsiusstraße		UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße	
	SV	LV	SV	LV
2021	2	4	0	2
2020	1	1	2	2
2019	4	9	0	1
2018	0	6	0	11
2017	0	2	5	4

Die Erfassung der Unfallzahlen für das Jahr 2022 wurde durch die Polizei noch nicht abgeschlossen.

3. „Für wieviele Stunden/Minuten war der Straßenbahnverkehr auf der Stübelallee insgesamt durch Verkehrsunfälle in den letzten fünf Jahren eingeschränkt (bitte jahresweise angeben)?“

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird bei der Landeshauptstadt Dresden nicht geführt.

4. „Hat sich die Unfallkommission in den vergangenen zehn Jahren mit Abschnitten der Stübelallee befasst, wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchem Ergebnis?“

Die Unfallkommission hat sich in den vergangenen Jahren mit folgenden Unfallhäufungsstellen (UHS) im Zuge der Stübelallee beschäftigt:

- UHS Stübelallee/Karcherallee,
- UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße und
- UHS Stübelallee/Lipsiusstraße.

Durch die Unfallkommission wurde gefordert, am Knotenpunkt Stübelallee/Karcherallee die Fahrtbeziehung Karcherallee Nord in Richtung Süd für den Motorisierten Individualverkehr zu öffnen, um die Verkehrsströme über die Bertolt-Brecht-Allee zu lenken und somit die Müller-Berset-Straße und die Lipsiusstraße von Durchgangsverkehren zu entlasten. Im Amt für Stadtplanung und Mobilität läuft eine Untersuchung zu den Möglichkeiten einer erneuten Vorplanung für den Knotenpunkt Stübelallee/Karcherallee.

An den beiden UHS Stübelallee/Lipsiusstraße und UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße wurden in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Dabei handelte es sich um Anpassungen durch Markierung und Beschilderung.

5. „Ist das Überqueren der Stübelallee für den MIV an der Lipsiusstraße und Müller-Berset-Straße für die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Stübelallee zwingend erforderlich und können alle Ziele im direkten Umfeld über andere signalisierte Kreuzungen sowie über die Comeniusstraße erreicht werden?“

Im Amt für Stadtplanung und Mobilität läuft eine Untersuchung zu den Möglichkeiten einer erneuten Vorplanung für den Knotenpunkt Stübelallee/Karcherallee. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Gebietsbetrachtung, welche die im Umfeld betroffenen Knotenpunkte mit einschließt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird die Unfallkommission über weitere Maßnahmen an den UHS Stübelallee/Lipsiusstraße und UHS Stübelallee/Müller-Berset-Straße beraten.

6. „Liegen der Stadtverwaltung Anhaltspunkte vor, dass insbesondere die Verbindung Lipsiusstraße-Stresemannplatz-Krenkelstraße als Schleichverkehrsstrecke genutzt wird (beispielsweise durch Verkehrszählungen oder unter Berücksichtigung der Unfallhäufungen an der Kreuzung Borsbergstraße/Krenkelstraße)?“

Diese Thematik wird im Rahmen der aktuellen Untersuchung mit betrachtet.

7. „Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren auf der Stübelallee die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kontrolliert (bitte mit Datum, Zeitspanne der Überwachung und Auflistung der gezählten Fahrzeuge, die die zul. Höchstgeschwindigkeit einhielten, um bis zu 10 km/h überschritten, um bis zu 20 km/h überschritten, um bis zu 30 km/h überschritten, um bis zu 50 km/h überschritten oder noch stärker überschritten angeben)?“

Jahr	Kontrollen	aus Richtung	in Richtung	Durchfahrten	Überschreitungen
2022	0				
2021	0				
2020	1	Comeniusplatz	Straßburger Platz	411	2
2019	0				
2018	1	Karcherallee	Comeniusplatz	2.671	67

Weitere Statistiken im Sinne der Fragestellung werden im Ordnungsamt nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert